Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
StEA	07.01.2015	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2014 (Eingang 25.11.2014) betr. Sicherung der Fußgänger an der Kreuzung Flammgasse/Buschgasse zur Kitzburger Str. in Walberberg	739/2014-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, Möglichkeiten zur Sicherung der Fußgänger an der Kreuzung Flammgasse / Buschgasse / Kitzburger Straße im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen, die ggfls. notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.	Anhörverfahren wird eingeleitet.
StEA	21.01.2015	öff.	Vorstellung der Ausbauplanung P+R/B+R Anlage Sechtem	032/2015-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungsplanung des P+R / B+R Anlage in Sechtem zur Kenntnis und beschließt den Neubau der P+R / B+R Anlage in Sechtem im Jahr 2015 vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel und beauftragt den Bürgermeister 1. auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen Aufladestationen für E-Bikes beidseits vorzusehen und 2. auf Antrag der UWG/Forum-Fraktion bei den Fahrradständern Bügel vorsehen.	Der Beschluss zu Beschlusspunkt 2 wurde umgesetzt, die Beschlussumsetzung zu Beschlusspunkt 1 steht noch aus.
StEA	18.03.2015	öff.	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 (Eingang 03.02.2015) betr. Straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren zur Schulwegsicherung in der Ortschaft Hemmerich	115/2015-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, zur Sicherung des Schulwegs im Kreuzungsbereich der Rösberger Straße / Zweigrabenweg / Jennerstraße und entlang der Jennerstraße bis zur Bushaltestelle „Alte Schule“ ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren nach § 45 StVO durchzuführen und den Ausschuss für Stadtentwicklung über die Ergebnisse zu unterrichten.	Anhörverfahren am 24.03.2015 durchgeführt! Ergebnis: Endgültige Bearbeitung bis nach Beendigung der Kanalbaumaßnahme Lindenstraße / Jennerstraße zurückgestellt!
StEA	15.04.2015	öff.	Verkehrstädtebauliche Untersuchung der Bonner Straße in der Ortschaft Roisdorf	185/2015-7	Der Ausschuss für Stadtentwicklung 1. nimmt die Ergebnisse der verkehrsstädtebaulichen Untersuchung der Bonner Straße in der Ortschaft Roisdorf zur Kenntnis 2. beauftragt die Verwaltung a) bei einer möglichen Umstufung der Bonner Straße auf dieser Grundlage mit den Straßenbau-	zu a) und b) ist in Arbeit zu c) Prüfung erfolgt nach Bau des Einkaufszentrums zu d) und e) die weiteren Planungen sind bisher noch nicht beauftragt, erfolgt später zu f) Die Gespräche werden im Rahmen der Bahnhofsumgestaltung und des Aufstellungs-

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
					lastträgern zu verhandeln, b) auf Antrag der CDU-Fraktion den Ausschuss für Stadtentwicklung über das Ergebnis solcher Verhandlungen zu unterrichten, c) auf Antrag der CDU-Fraktion, die Verkehrsentwicklung weiterhin zu beobachten und später zu prüfen, wie die Kreuzung Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße ggf. auch ohne den Bau eines Kreisverkehrs ertüchtigt werden kann, d) auf Antrag der SPD-Fraktion bei den weiter zu erwartenden Planungen zusätzliche Stellplätze mit einzubeziehen, e) auf Antrag der SPD-Fraktion eine Einwohnerversammlung durchzuführen, wenn alle relevanten Planungen vorliegen und f) auf Antrag der SPD-Fraktion Gespräche mit der Bahn zu führen bezüglich eines behindertengerechten Zugangs.	verfahrens zum Ro 21 geführt.
StEA	15.04.2015	öff.	Bebauungsplan He 25 in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur Aufstellung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	716/2014-7	Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt 1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 25 in der Ortschaft Hersel in geänderter Form. Das Plangebiet liegt in einem ca. 100 m tiefen Bereich südöstlich der Roisdorfer Straße zwischen aktueller Einfahrt ALDI & ROSSMANN und Stadtbahntrasse. 2. den aktuell umgesetzten Bestand des Bebauungsplans He 25 zu sichern, das Sondergebiet in Richtung Nordosten leicht zu erweitern und keine Erweiterung süd-westlich der Linie Einfahrt und Westende Discounter vorzunehmen.	Der Investor hatte angekündigt Gespräche mit den Fraktionen zu führen, um über eine Lösung für die Nutzung des Altstandortes zu sprechen. Bisher liegt kein neues, mit den Fraktionen einvernehmlich besprochenes Konzept vor.

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
					3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf und der Darlegung der vorliegenden allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, 4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohner-versammlung durchzuführen.	
StEA	15.04.2015	öff.	7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur Aufstellung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung; Antrag zur Änderung des Regionalplanes in Hersel, Beschluss den Antrag zur Regionalplanänderung ruhen zu lassen	717/2014-7	Der Ausschuss Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt 1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungs-planes in abgeänderter Form. Das Plangebiet liegt in einem ca. 100 m tiefen Bereich südöstlich der Roisdorfer Straße zwischen aktueller Einfahrt ALDI & ROSSMANN und Stadtbahntrasse. Das Sondergebiet ist in Richtung Nordosten leicht zu erweitern und keine Erweiterung südwestlich der Linie Einfahrt und Westende Discounter vorzunehmen. 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf und der Darlegung der vorliebenden allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, 3. den Antrag zur Änderung des Regionalplanes zur Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) in einem Bereich entlang der Roisdorfer Straße zwischen Stadtbahntrasse und regionalem Grünzug bei der Bezirksregierung Köln (vgl. Vorlage 196/2013-7) ruhen zu lassen. 4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.	s. Sachstand zur Vorlage 716/2015-7

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
StEA	15.04.2015	öff.	Antrag der FDP-Fraktion vom 12.01.2015 (Eingang 13.01.2015) betr. Baulückenprogramm	074/2015-7	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung auf der Internetseite der Stadt Bornheim und zur Einsicht im Rathaus ein Baulückenkataster bereitzustellen, sofern dies datenschutzrechtlich unbedenklich ist. Das Baulückenkataster soll in Form einer Kartendarstellung kleinere, unbebaute Flächen im Innenbereich, die den Bebauungszusammenhang nicht unterbrechen, umfassen.	Nach Fertigstellung des Baulückenkatasters erfolgt eine rechtliche Prüfung, ob und wie bei der Veröffentlichung der Datenschutz gewahrt werden kann.
StEA	27.05.2015	öff.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2015 betr. finanzielle Absicherung der K 33 n	257/2015-7	1. Der Stadtentwicklungsausschuss fordert vom Bürgermeister die finanziellen Mittel für den Bau der K33n in den Haushalt bereit zu stellen, sobald die Frage der finanziellen Beteiligung des Kreises geklärt ist. 2 Im Straßenausbauprogramm wird die K33n jedes Jahr wieder mit dem Sperrvermerk auf die höchste Priorität gesetzt, bis die finanzielle Beteiligung des Kreises geklärt ist. 3 Spätester Zeitpunkt für den Beginn der Arbeiten an der K33n ist dabei das letzte Jahr dieser Ratsperiode, also 2020. 4. Die Planung der K33n soll eng an die Planung der L190n gekoppelt wer-den, um mögliche Synergieeffekte (einheitliche Planung und Gestaltung etc.) abzurufen. Dass diese Projekte dabei als zwei Planungsbereiche er-halten bleiben, ist uns bewusst.	Eine konkrete Kostenplanung ist erst möglich nach Abschluss der Vorplanung. Die Vorplanung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Ausführungsplanung wird erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens erstellt.
StEA	27.05.2015	öff.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2015 betr. Radwegeanbindung Sechtems	258/2015-7	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister auf Antrag aller Fraktionen 1. zu prüfen, in wie weit im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Bereich der L 190/ nach Waldorf L 190 n, K 33 nach Merten / K 33 n und der K 42 nach Bornheim mit besonderer Priorität berücksichtigt werden kann.	Im August 2015 wurde vom Büro AB Stadtverkehr eine gesonderte Stellungnahme zur Radwegeanbindung Sechtems erarbeitet. Auszüge dieser Stellungnahme wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung am

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
					In diesem Zusammenhang mit den Planungen zum Neubaugebiet Sechtem-Ost und den hier anstehenden verkehrlichen Erschließungsmaßnahmen sollte die Radwegeführung optimiert werden, 2. die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung durch den Kreis und das Land schnellst möglichst zu prüfen.	17.02.2016 vorgestellt und erläutert im Rahmen der Präsentation Radverkehrskonzept. Die Stellungnahme wird Anlage der Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept (3. Quartal 2016).
StEA	27.05.2015	öff.	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.04.2015 (Eingang 27.04.2015) betr. Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Lindenstraße Ecke Schelmenpfad (Kardorf)	293/2015-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsverhältnisse an der Kreuzung Lindenstraße Ecke Schelmenpfad im Ortsteil Kardorf im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO mit dem Ziel Verbesserung der Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmer zu überprüfen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens zu berichten.	Schriftliches Anhörverfahren ist eingeleitet worden.
StEA	17.06.2015	nö.	Verkauf der Grundstücke Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstücke Nr. 591, 592, 593, 600 und 601 im Entwicklungsgebiet Hersel-West	225/2015-SBO	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über die städt. Liegenschaft Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstücke 591, 592, 593, 600 und 601 an eine noch zu benennende Gesellschaft, voraussichtlich Hersel Grund GmbH & Co. KG auf Basis der aufgeführten Konditionen.	Noch in der Umsetzung: Kaufvertragsentwurf ist abgestimmt, Investor möchte erst nach weiterer inhaltlicher Klärung bezgl. Artenschutz den Vertrag beurkunden lassen.